

Allgemeine Zeitung, Borkener Zeitung, Dülmener Zeitung, Emsdettener Volkszeitung,
Grevenener Zeitung, Ibbenbürener Volkszeitung, Münsterländische Volkszeitung,
Münstersche Zeitung, Westfälische Nachrichten



ZGW Zeitungsgruppe
Westfalen
www.zgw.de

SCORE MEDIA
GROUP



Zeitungsgruppe
Münsterland

**Westfälische Nachrichten
& Partner**

Mediadaten 2022

Nielsen II · gültig ab 1. Januar 2022

Verlagsangaben



Anschrift	ZGM Zeitungsgruppe Münsterland An der Hansalinie 1, 48163 Münster www.zgm-muensterland.de
Zentrale	Fon: 0251/690-60 00
Anzeigenleitung	Fon: 0251/690-90 85 00 Fax: 0251/690-80 85 90 E-Mail: leitung.anzeigen@zgm-muensterland.de
Media-Service	Fon: 0251/690-90 85 01 Fax: 0251/690-80 85 90 E-Mail: ms@zgm-muensterland.de
Kundenbetreuung	
Anzeigenservice für gewerbliche Ortskunden	Fon: 0251/690-49 19 Fax: 0251/690-49 10 E-Mail: anzeigen@zgm-muensterland.de
Anzeigenservice für Agenturen und Bestatter	Fon: 0251/690-4 92 99 Fax: 0251/690-80 81 89 E-Mail: anzeigen@zgm-muensterland.de
Beilagen	Fon: 0251/690-90 47 20 bis -23 Fax: 0251/690-80 47 29 E-Mail: prospektbeilagen@zgm-muensterland.de
Erscheinungsweise	werktäglich

Anzeigenschluss	Ausgabe Montag:	Freitag 13.00 Uhr
	Ausgaben Dienstag-Freitag:	am Vortag 10.30 Uhr
	Ausgabe Samstag:	Donnerstag 16.00 Uhr
	Kfz-Markt	Donnerstag 14.00 Uhr
	Stellenanzeigen/Unterricht:	Donnerstag 10.30 Uhr
	Heiraten/Bekanntschaffen:	Donnerstag 10.30 Uhr

Zahlungsbedingungen 8 Tage nach Rechnungsempfang netto

Bankkonten 10500 ZGM Gesamtausgabe
Commerzbank Münster
IBAN DE24 4004 0028 0393 3975 00

alle übrigen Ausgaben

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
Postbank Essen
IBAN DE75 3601 0043 0059 8334 30
Commerzbank Münster
IBAN DE40 4004 0028 0391 2151 00

Auflagen

Leser/Reichweite

verkaufte Auflage 2. Quartal 2021 inkl. E-Paper lt. IVW
Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e. V. (agma) –
Media-Analyse 2021 TZ, Basis Verbreitungsgebiet
lt. ZMG-Verbreitungsatlas 2021/2022



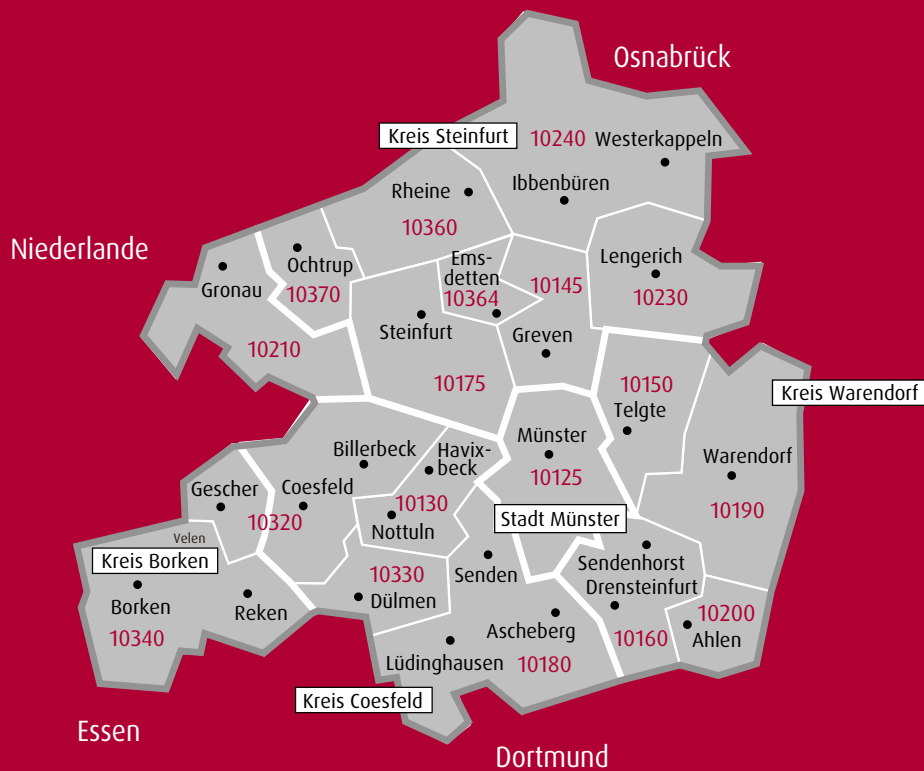
WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt



Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.

Titelfoto: shutterstock.com

Verbreitungskarte Gesamtausgabe



Auflagenzahlen

Titel	nach Ausgaben	Mo-Fr	Sa	nach Kreisen	Mo-Fr	Sa	ZIS-Nr.
10500 ZGM Gesamtausgabe		193.076	201.042		193.076	201.042	105.295
10100 Hauptausgabe Münster inkl. 10364 EVZ		102.566	108.026	Stadt Münster	43.393	46.184	104.886
10130 WN Nottuln/Havixbeck		5.769	6.058	Kreis Coesfeld	34.446	35.362	100.170
10180 WN Lüdinghausen		8.669	9.042				101.258
10320 Allgemeine Zeitung Coesfeld*		15.802	16.100				101.519
10330 Dülmener Zeitung***		7.049	7.049				101.100
10145 WN/Grevener Zeitung		6.705	7.035	Kreis Steinfurt	68.735	71.383	104.889
10175 WN/MZ Steinfurt		12.045	12.587				104.883
10230 WN Lengerich		6.189	6.322				101.193
10240 Ibbenbürener Volkszeitung		16.986	17.437				101.072
10360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine		16.803	17.605				100.710
10364 Emsdettener Volkszeitung		6.493	6.797				101.345
10370 WN Ochtrup		3.514	3.600				101.877
10150 WN Telgte		5.595	5.855	Kreis Warendorf	19.492	20.323	100.325
10160 WN Sendenhorst/Drensteinfurt		4.080	4.214				100.626
10190 WN Warendorf		4.867	5.097				100.931
10200 WN Ahlen		4.950	5.157				101.777
10210 WN Gronau		7.876	8.032	Kreis Borken**	27.010	27.790	100.403
10340 Borkener Zeitung		16.291	16.871				101.578

Auflagen: verkaufte Auflage 2. Quartal 2021 inkl. ePaper lt. IVW – Kreisauflagen lt. Verlagsangaben.

* davon Mo-Fr 2.843 und Sa 2.887 Exemplare im Kreis Borken.

** inklusive Mo-Fr 2.843 und Sa 2.887 Exemplare Allgemeine Zeitung Coesfeld.

*** entspricht Mo-Sa

ZIS ist ein Zeitungsinformationssystem, in dem alle Anzeigenbelegungseinheiten mit einer eindeutigen sechsstelligen Nummer identifiziert werden. Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten von ZMG, IVW und AG. MA geführt und ermöglicht eine reibungslose Zuordnung der Ausgaben.

Platzierungsbedingungen und Sonderformate

Zeitungsgruppe Münsterland

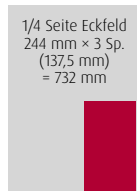
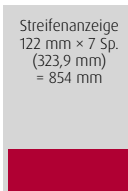
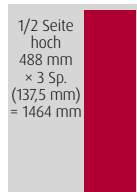
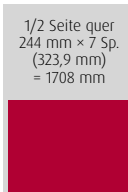
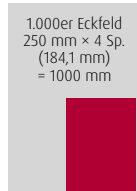
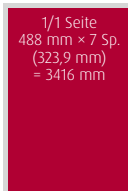
	Min.	Max.	Ausgabe	Platzierung	Anmerkung zur Berechnung	Muster
Gestaltete Anzeigen 4c	lt. Mediadaten	488/7	siehe folgende Seiten	Anzeigen-/Textseiten	mm-Preis lt. Mediadaten	
Titelfußanzeige	100/2	100/2	siehe folgende Seiten	Titelseite unten rechts	Festpreis lt. Mediadaten	
Textteilanzeige	10/1	100/2	alle Ausgaben	Redaktionsseite, mindestens drei Seiten von Text umgeben	mm-Preis lt. Mediadaten	
Eckfeldanzeige	700 mm	400/7	10500 Gesamtausgabe	unten außen	mm-Preis lt. Mediadaten	
Streifenanzeige	100/7	400/7	10500 Gesamtausgabe	Redaktionsseite unter Text, auf Seite 3 max. 150/7	mm-Preis lt. Mediadaten	
Panorama-anzeige	240/15	488/15	Belegungsmöglichkeiten auf Anfrage	Redaktionsseite unter Text oder als ganze Anzeigenseiten	mm-Preis lt. Mediadaten	
L-Anzeige	100/7	240/7	alle Ausgaben	Redaktionsseite unter Text	mm-Preis lt. Mediadaten, Berechnung: tatsächliche Anzeigen-mm	
Inselanzeige	150/3	150/3	Mi. und Sa., 10500 Gesamtausgabe	Anzeigenseiten im Rubrikenmarkt, an vier Seiten von Text umgeben	mm-Preis lt. Mediadaten	
Treppenanzeigen	50/1	.../1	alle Ausgaben	Anzeigenseite mit mindestens vier, maximal sieben Anzeigen	mm-Preis lt. Mediadaten	
Satelliten-anzeigen	50/1	.../1	alle Ausgaben	Anzeigenseite mit mindestens fünf Anzeigen	mm-Preis lt. Mediadaten	
Zip & Buy	488/1	488/5	alle Ausgaben	Belegungsmöglichkeiten auf Anfrage	auf Anfrage	
Sponsorenkeil	90/2	90/2	10500 Gesamtausgabe	erste Sportseite	auf Anfrage	
Flexformanzeige	auf Anfrage		alle Ausgaben	Redaktionsseite, Anzeige mit unregelmäßigen Formen	mm-Preis lt. Mediadaten, Berechnungsgrundlage: höchster Punkt der Flexformanzeige	
Tunnelanzeige	200/7	240/11	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	

Standardformate: Grund- und Ortspreise 4c

Zeitungsgruppe Münsterland

Grundpreis	10500 Gesamtausgabe ZIS-Nr.* 105.295		10100 Hauptausgabe Münster ZIS-Nr.* 104.886	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Auflagenzahlen	193.076	201.042	102.566	108.026
1/1 Seite	59.745,84	68.490,80	22.853,04	25.995,76
1.000er Eckfeld	17.490,00	20.050,00	6.690,00	7.610,00
1/2 Seite quer	29.872,92	34.245,40	11.426,52	12.997,88
1/2 Seite hoch	25.605,36	29.353,20	9.794,16	11.141,04
Streifenanzeige	14.936,46	17.122,70	5.713,26	6.498,94
1/4 Seite Eckfeld	12.802,68	14.676,60	4.897,08	5.570,52

Ortspreis	10500 Gesamtausgabe ZIS-Nr.* 105.295		10100 Hauptausgabe Münster ZIS-Nr.* 104.886	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Auflagenzahlen	193.076	201.042	102.566	108.026
1/1 Seite	50.795,92	58.208,64	19.437,04	22.101,52
1.000er Eckfeld	14.870,00	17.040,00	5.690,00	6.470,00
1/2 Seite quer	25.397,96	29.104,32	9.718,52	11.050,76
1/2 Seite hoch	21.769,68	24.946,56	8.330,16	9.472,08
Streifenanzeige	12.698,98	14.552,16	4.859,26	5.525,38
1/4 Seite Eckfeld	10.884,84	12.473,28	4.165,08	4.736,04



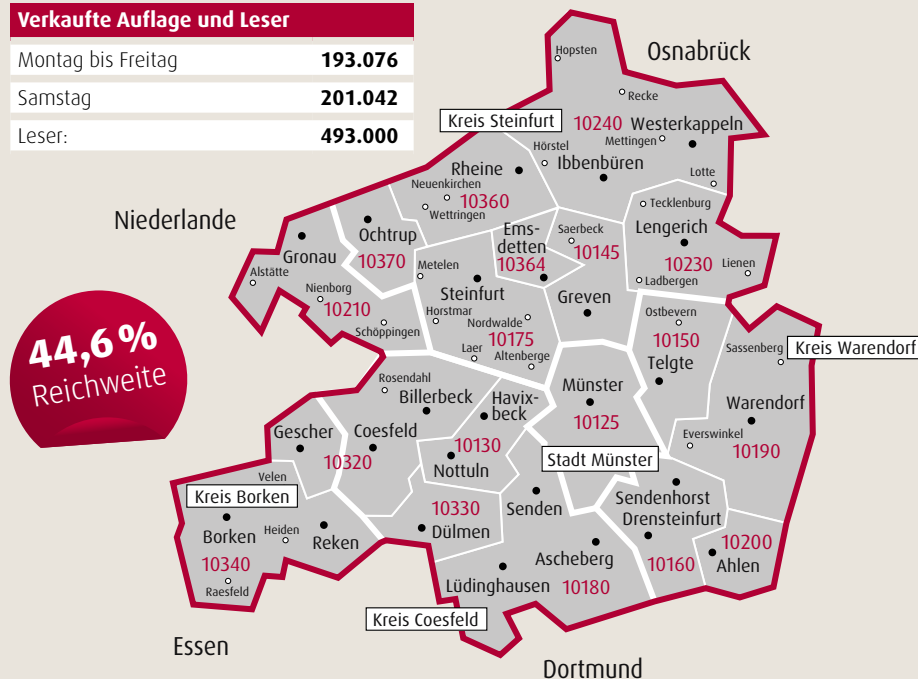
Bei s/w-Anzeigen gewähren wir einen Nachlass in Höhe von 20 % auf den 4c-Preis.

* ZIS ist ein Zeitungsinformationssystem, in dem alle Anzeigenbelegungseinheiten mit einer eindeutigen sechsstelligen Nummer identifiziert werden.

Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten von ZMG, IVW und AG. MA geführt und ermöglicht eine reibungslose Zuordnung der Ausgaben.

Hinweise zu Platzierungen im redaktionellen Teil siehe Seite 5.

Verkaufte Auflage und Leser	
Montag bis Freitag	193.076
Samstag	201.042
Leser:	493.000



Anzeigenteil (€/mm)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
4c	17,49	20,05	14,87	17,04
Fließsatz (€/Zeile)	15,98	17,91	13,58	15,22

Textteil (€/mm)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
4c	52,48	60,14	44,61	51,12

Mindestgröße 10 mm/1 Spalte; Maximalformat 100 mm/2 Spalten

Textteil Festgröße				
4c	6.998,00	8.019,00	5.948,00	6.816,00

Festgröße 100 mm/2 Spalten

Titelfuß (€/Anzeige)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
4c	10.975,00	11.647,00	9.329,00	9.900,00

Festgröße 100 mm/2 Spalten

Die Mindestberechnung für 4c-Anzeigen beträgt 100 mm.
Bei s/w-Anzeigen gewähren wir einen Nachlass in Höhe von 20 %
auf den 4c-Preis.

Abweichende Preise für Stellenanzeigen siehe Seite 14.
Hinweise zu Platzierungen im redaktionellen Teil siehe Seite 5.

Anzeigenteil, Textteil, Titelfuß, Fließsatz: Grundpreise 4c

Zeitungsgruppe Münster

Grundpreise 4c	Anzeigenteil 4c		Textteil 4c		Titelfuß 4c		Fließsatz (€/Zeile)	
gestaltete Anzeigen €/mm	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
10100 Hauptausgabe Münster inkl. 10364 EVZ	6,69	7,61	26,78	30,45	4.016,00	4.567,00	6,84	7,51
10130 WN Nottuln/Havixbeck	1,31	1,41	5,22	5,65				
10145 WN/Grevener Zeitung	1,91	2,06	7,62	8,24				
10150 WN Telgte	1,31	1,41	5,22	5,65				
10160 WN Sendenhorst/Drensteinfurt	1,22	1,33	4,89	5,32				
10175 WN/MZ Steinfurt	1,79	1,98	7,15	7,91				
10180 WN Lüdinghausen	1,56	1,69	6,26	6,78			2,92	3,14
10190 WN Warendorf	1,25	1,36	4,99	5,46				
10200 WN Ahlen	1,61	1,72	6,45	6,87			2,75	2,96
10210 WN Gronau	1,56	1,69	6,26	6,78	939,00	1.016,00		
10230 WN Lengerich	1,39	1,53	5,55	6,12	833,00	918,00		
10370 WN Ochtrup	1,33	1,40	5,32	5,60	798,00	840,00		

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir einen Nachlass in Höhe von 20 % auf den 4c-Preis.

Die Mindestberechnung für 4c-Anzeigen beträgt 100 mm.

Hinweise zu Platzierungen im redaktionellen Teil siehe Seite 5.

Anzeigenteil, Fließsatz: Grundpreise sw, 4c

Partnerverlage

Grundpreise	s/w (€/mm)	4c (€/mm)	Fließsatz (€/Zeile)
Mo-Fr			
10240 Ibbenbürener Volkszeitung**		2,74	3,90
Sa			
10240 Ibbenbürener Volkszeitung**		2,84	3,90
Mo-Sa			
10320 Allgemeine Zeitung Coesfeld	1,69	2,36	
10330 Dülmener Zeitung*	1,32	1,79	
10340 Borkener Zeitung	1,62	2,43	3,05
10360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine	1,82	2,50	
10364 Emsdettener Volkszeitung	1,12	1,49	

* Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm.

** Bei s/w-Anzeigen gewähren wir einen Nachlass in Höhe von 20 % auf den 4c-Preis.

Anzeigenteil, Textteil, Titelfuß, Fließsatz: Ortspreise 4c

Zeitungsgruppe Münster

Ortspreise 4c	Anzeigenteil		Textteil		Titelfuß		Fließsatz (€/Zeile)	
gestaltete Anzeigen €/mm	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
10100 Hauptausgabe Münster inkl. 10364 EVZ	5,69	6,47	22,76	25,88	3.414,00	3.882,00	5,81	6,38
10130 WN Nottuln/Havixbeck	1,11	1,20	4,44	4,80				
10145 WN/Grevener Zeitung	1,62	1,75	6,48	7,00				
10150 WN Telgte	1,11	1,20	4,44	4,80				
10160 WN Sendenhorst/Drensteinfurt	1,04	1,13	4,16	4,52				
10175 WN/MZ Steinfurt	1,52	1,68	6,08	6,72				
10180 WN Lüdinghausen	1,33	1,44	5,32	5,76			2,48	2,67
10190 WN Warendorf	1,06	1,16	4,24	4,64				
10200 WN Ahlen	1,37	1,46	5,48	5,84			2,34	2,52
10210 WN Gronau	1,33	1,44	5,32	5,76	798,00	864,00		
10230 WN Lengerich	1,18	1,30	4,72	5,20	708,00	780,00		
10370 WN Ochtrup	1,13	1,19	4,52	4,76	678,00	714,00		

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir einen Nachlass in Höhe von 20 % auf den 4c-Preis.

Die Mindestberechnung für 4c-Anzeigen beträgt 100 mm.

Hinweise zu Platzierungen im redaktionellen Teil siehe Seite 5.

Ortspreise	s/w (€/mm)	4c (€/mm)	Fließsatz (€/Zeile)
Mo–Fr			
10240 Ibbenbürener Volkszeitung**		2,33	3,30
Sa			
10240 Ibbenbürener Volkszeitung**		2,41	3,30
Mo–Sa			
10320 Allgemeine Zeitung Coesfeld	1,43	2,00	
10330 Dülmener Zeitung*	1,12	1,52	
10340 Borkener Zeitung	1,39	2,06	2,52
10360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine	1,55	2,13	
10364 Emsdettener Volkszeitung	0,95	1,27	

* Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm.

** Bei s/w-Anzeigen gewähren wir einen Nachlass in Höhe von 20 % auf den 4c-Preis.

Grundpreise	Textteil (€/mm)		Titelfuß (€/Anzeige)	
	s/w	4c	s/w	4c
Mo-Fr				
10240 Ibbenbürener Volkszeitung**		9,04		709,00
Sa				
10240 Ibbenbürener Volkszeitung**		9,33		735,00
Mo-Sa				
10320 Allgemeine Zeitung Coesfeld	5,05	7,07	507,50	715,00
10330 Dülmener Zeitung*	5,28	7,16	528,00	716,00
10340 Borkener Zeitung	6,52	9,79	490,00	734,00
10360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine	5,42	8,74		825,00
10364 Emsdettener Volkszeitung	4,10	5,71		536,00

Hinweise zu Platzierungen im redaktionellen Teil siehe Seite 5.

* Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm.

** Bei s/w-Anzeigen gewähren wir einen Nachlass in Höhe von 20 % auf den 4c-Preis.

Ortspreise	Textteil (€/mm)		Titelfuß (€/Anzeige)	
	s/w	4c	s/w	4c
Mo-Fr				
10240 Ibbenbürener Volkszeitung**		7,69		603,00
Sa				
10240 Ibbenbürener Volkszeitung**		7,93		625,00
Mo-Sa				
10320 Allgemeine Zeitung Coesfeld	4,32	6,00	435,00	600,00
10330 Dülmener Zeitung*	4,48	6,08	448,00	608,00
10340 Borkener Zeitung	5,55	8,32	416,00	625,00
10360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine	4,61	7,43		700,00
10364 Emsdettener Volkszeitung	3,49	4,85		455,00

Hinweise zu Platzierungen im redaktionellen Teil siehe Seite 5.

* Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm.

** Bei s/w-Anzeigen gewähren wir einen Nachlass in Höhe von 20 % auf den 4c-Preis.

Stellenmarkt

10500 ZGM Gesamtausgabe	Grundpreis		Ortspreis	
(€/mm)	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
4c	17,93	20,54	15,24	17,46
Fließsatz (€/Zeile)	16,39	18,35	13,93	15,60

Hauptausgabe Stellenmarkt*	Grundpreis		Ortspreis	
(€/mm)	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
4c	8,88	9,72	7,55	8,26
Fließsatz (€/Zeile)	9,05	10,13	7,69	8,61

Stellenmarkt Kombi Kreis Steinfurt**	Grundpreis		Ortspreis	
(€/mm)	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
4c	9,36	9,73	7,92	8,20

Stellenanzeigen werden automatisch für die Dauer von 4 Wochen ab Erscheinungstag (12 Uhr) im Internet veröffentlicht.

* Hauptausgabe für Rubrikenmärkte inkl. Hauptausgabe Münster, Emsdettener Volkszeitung und Dülmener Zeitung (ZIS-Nr. 104.893)

** inklusive 10145, 10175, 10230, 10240, 10360, 10364, 10370

Profitieren Sie von den Möglichkeiten moderner Online-Plattformen in Verbindung mit der regionalen Kompetenz der Tageszeitungen und nutzen Sie die crossmedialen Werbemöglichkeiten für Ihre erfolgreiche Personalakquise. Wir haben die Kontakte – sprechen Sie uns an.

Rubrikenmärkte

10500 ZGM Gesamtausgabe***	Grundpreis		Ortspreis	
(€/mm)	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
4c	16,98	19,48	14,43	16,56
Fließsatz (€/Zeile)	15,49	17,38	13,17	14,77

Hauptausg. Kfz-Markt, An-/Verkauf*	Grundpreis		Ortspreis	
(€/mm)	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
4c	5,87	6,49	4,99	5,52
Fließsatz (€/Zeile)	6,14	6,73	5,22	5,72

Hauptausgabe Immobilienmarkt*	Grundpreis		Ortspreis	
(€/mm)	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
4c	5,68	6,34	4,83	5,39
Fließsatz (€/Zeile)	6,00	6,58	5,10	5,59

*** Der Rubrikenmarkt der 10500 ZGM Gesamtausgabe umfasst folgende Märkte: Immobilienmarkt, Kfz-Markt und An-/Verkauf.

Bei s/w-Anzeigen im Stellenmarkt und in den Rubrikenmärkten gewähren wir einen Nachlass in Höhe von 29 % auf den 4c-Preis.

Für Rubrikanzeigen in den Lokalausgaben gelten zum Teil abweichende mm-Preise. Informationen zu Reiseanzeigen in der Wochenend-Beilage Panorama finden Sie unter www.rkw-muenster.de.

Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm.

10500 Gesamtausgabe Rubrikenmarkt Kfz – Premium-Platzierung und Specials

Fließsatz 2er-Pack in der Gesamtausgabe*

VW Tiguan 2.0, TDI Life, 4Motion, DSG, Sp.+ St., Bj. 1/2014, 20.500 km, 103 kW (Automatik), AHK, 180 PS, 18, schwarz-metallic, Klima etc.

VW Tiguan 2.0, TDI Life, 4Motion, DSG, Sp.+ St., Bj. 1/2014, 20.500 km, 103 kW (Automatik), AHK, ESD, Xenon, Navi, SH, GRH, MFL, Freisprecheinrichtung, LM 7 x 18, schwarz-metallic, Klima etc. 21.000 € ☎ 0000/0000000.

Sa + Sa bis 9 Zeilen

Jede weitere Zeile 4,34 €

**Festpreis
38,- €**

Fotofließsatz 4c in der Gesamtausgabe*



Giulietta 2.0 Diesel Euro 6
Bj 2016, 44.200 km, 8-Zoll LMF 150 PS, Xenon, Navi, Sitzheizung, Klimaautomatik, Armlehne, Berganfahrhilfe, Regensensor, Lichtsensor, Tempomat, PDC hinten, ☎ 0000/000000.

Festpreis bis 7 Zeilen
Jede weitere Zeile 4,53 €

**Festpreis
69,- €**

Kundenindividuelles Layout 4c in der Gesamtausgabe*

FOTO

Hier kann ein individuelles Angebot eingefügt werden. Hier kann ein individuelles Angebot eingefügt werden. Hier kann ein individuelles Angebot eingefügt werden.

Autohaus Musterhaus

Münster · Tel. 02 51/12 34 56

www.xxxxxx.de

Rabattstaffel

100 Anzeigen	10 %
250 Anzeigen	15 %
500 Anzeigen	20 %
(Feste Größe 55 mm/1 sp.)	

**Festpreis
79,- €**

Streifenanzeige in der Gesamtausgabe*



Format: 7sp. × 50 mm

Inhalt: 7 Foto-Fließsatz-Anzeigen,
4c für Gebrauchtwagen-Angebote

**Festpreis
489,- €**



Format: 7sp. × 60 mm

Inhalt: 7 Foto-Fließsatz-Anzeigen,
4c für Gebrauchtwagen-Angebote

**Festpreis
574,- €**

*diese Anzeigen sind ausschließlich online unter www.zgm-auto.de buchbar und gelten nur für Gebrauchtwagenangebote.

Hinweise und Nachlässe (für Anzeigen, Kalenderjahr 1. Januar bis 31. Dezember)

Malstaffel

10500 ZGM-Gesamtausgabe alle weiteren Ausgaben

6 ×	5 %	6 ×	5 %
12 ×	10 %	12 ×	10 %
24 ×	15 %	24 ×	15 %
52 ×	20 %	52 ×	20 %

Mengenstaffel

10500 ZGM-Gesamtausgabe alle weiteren Ausgaben

3.000 mm	5 %	1.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %	3.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %	5.000 mm	15 %
20.000 mm	20 %	10.000 mm	20 %

Erweiterte Mengenstaffel alle Ausgaben exklusive 10500 ZGM-Gesamtausgabe

20.000 mm	21 %
40.000 mm	22 %
60.000 mm	23 %
80.000 mm	24 %
100.000 mm	25 %

Ortspreise

werden für direkt erteilte Aufträge des lokalen Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem ZGM-Verbreitungsgebiet berechnet; ohne Vermittlungsprovision.

Grundpreise

gelten für Kunden, die ihren Firmensitz nicht im Verbreitungsgebiet der ZGM haben oder den Auftrag durch Werbungsmitterler erteilen; 15 % AE-Provision auf den Anzeigen- und Beilagenrundpreis.

Fließsatzanzeigen

werden in Grundschrift (nur 1. feststehender Begriff fett) fortlaufend gesetzt. Jede angefangene Zeile wird als volle Zeile berechnet; ohne Kundenrabatt.

Chiffre-Gebühr

beträgt 9,50 € je Veröffentlichung, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Gestaltungspauschale

Für die Gestaltung bzw. Überarbeitung von Anzeigenmotiven berechnet der Verlag eine Gestaltungspauschale in Höhe von 12,95 € (zzgl. MwSt.) zusätzlich zum Anzeigenpreis. Für sehr aufwändige Gestaltungen behält sich der Verlag einen höheren Kostensatz nach vorheriger Vereinbarung vor.

Platzierungen im redaktionellen Teil

Textanzeigen:	700 mm Mindestberechnung 400 mm/7 Spalten Maximalformat
Textteilanzeigen:	10 mm/1 Spalte Mindestgröße 100 mm/2 Spalten Maximalformat
Titelfußanzeigen:	100 mm/2 Spalten Festgröße

Mindestanforderung für den Inhalt von Stellenanzeigen

Eine in den Ausgaben der Zeitungsgruppe Münsterland veröffentlichte Stellenausschreibung (gestaltete Anzeige) muss mindestens folgende Elemente enthalten:

Stellenbezeichnung, Firma, Telefonnummer und/oder Anschrift
(die Angabe einer Internet-/E-Mailadresse ist nicht ausreichend).

Technische Angaben

Satzspiegel	488 mm hoch/323,9 mm breit 1/1-Seite = 3.416 mm				Tonwertzunahme	nach ISO 12647-3 für alle vier Farben 26 % im Mitteltonbereich (40 % bzw. 50 %) bei einer maximalen Spreizung von 5 %.
Spaltenbreiten	1 Spalte	44,3 mm	5 Spalten	230,7 mm	Passertoleranz	0,15 mm (nicht > 0,3 mm)
	2 Spalten	90,9 mm	6 Spalten	277,3 mm	Rasterweite	48 Linien/cm = 121,9 lpi, für s/w oder farbig
	3 Spalten	137,5 mm	7 Spalten	323,9 mm	Rasterwinkel	C15°, M75°, Y0°, K135°
	4 Spalten	184,1 mm	15 Spalten	674,0 mm	PDF	keine vorseparierten Dateien, Schriften einbetten
Grundschriften		Anzeigenteil	Textteil		Bilddaten- Mindestauflösung	Farb- und Graustufen 200 dpi, Strich 600 dpi
	10500 Gesamtausgabe	7,5 Punkt	8 Punkt		Linienstärke	> 0,3 Punkt
	Ausgaben 10100 bis 10240	7,5 Punkt	8 Punkt		Tonwerte	> 5 %
	Ausgaben 10320 bis 10370	8 Punkt	8 Punkt		ISO-Separationsprofile (QUIZ)	Einen Link zu dem ISO-Separationsprofil WAN-IFRAnewspaper26v5.icc und weitere Informationen zur Datenanlieferung finden Sie unter: https://datenanlieferung.aschendorff.de
	Negativschrift > 8 Punkt in halbfett					
Druckverfahren	Zeitungsrotations-Offsetdruck (Coldset) nach ISO 12647-3					
Druckfarben	Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz (geringfügige Abweichungen vom Originalfarbton vorbehalten)					
Gesamt- farbauftrag	max. 220 %					

Technische Angaben/Digitale Datenübermittlung

Druckunterlagen

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen digital, als PDF-Datei.

Digitale Übermittlung

Wir beraten Sie gern bei allen technischen Fragen und Details – Sie erhalten ausführliche und aktuellste Informationen zur FTP-Übertragung unter

Internet	www.zgm-muensterland.de
Telefon	0251/690-90 41 14
Telefax	0251/690-80 41 91
E-Mail	ds.anzeigen@zgm-muensterland.de

Vor der Übermittlung Ihrer Anzeige können Sie Ihren Anzeigenauftrag inklusive eines Ausdruckes der Anzeige sowie Name und Telefonnummer eines Ansprechpartners (Rückrufmöglichkeit bei eventuell fehlerhafter Übertragung etc.) an folgende Adresse senden:

ZGM Zeitungsgruppe Münsterland
48135 Münster
Telefax 0251/690-80 85 90

Farbanzeigen, Belege, Proofs:

Für eine einwandfreie Farbwiedergabe im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen Prüfdrucke auf Zeitungspapier. Auf dem Prüfdruck muss ein aktuell gültiger FOGRA-Medienkeil-CMYK stehen, der die für den Zeitungsdruck festgelegten CIE-L*a*b*-Werte aufweist. Auf Wunsch können wir Ihnen einen farbverbindlichen Proof nach Vorgabe der ISO 12647-7 für den Zeitungsdruck erstellen.

4c-Sonderfarben:

HKS-Farben sind aus CMYK-Äquivalenten nach unserem eigenen Farbfächer anzulegen, den Sie bei Ihrem Medienberater anfordern oder unter <http://www.aschendorff.de> unter dem Menüpunkt Aschendorff Druckzentrum Datenanlieferung für die gängigen DTP-Programme downloaden können. Bitte verwenden Sie keine RGB-, LAB- und Duplex-Daten, Pantone oder eigene Zielfarbprofile.

Prospektbeilagen

Belegung mit Auflagenzahlen	Mo-Fr	Sa
10500 ZGM-Gesamtausgabe²	214.015	225.565
10100 Hauptausgabe Münster ^{1,2}	115.373	123.263
10125 WN/MZ Münster Stadt ^{1,2,3}	49.536	53.736
10130 WN Nottuln/Havixbeck ^{1,3}	6.282	6.642
10145 WN/Grevener Zeitung ^{1,2,3}	7.462	7.902
10150 WN Telgte ^{1,3}	6.070	6.340
10160 WN Sendenhorst/Drensteinfurt ^{1,3}	4.418	4.608
10175 WN/MZ Steinfurt ^{1,2,3}	13.299	14.049
10180 WN Lüdinghausen ^{1,3}	9.555	10.005
10190 WN Warendorf ^{1,3}	5.539	5.929
10200 WN Ahlen ^{1,3}	5.487	5.727
10210 WN Gronau ¹	8.618	8.858
10230 WN Lengerich ¹	6.829	6.989
10370 WN Ochtrup ¹	3.845	3.955

10240 Ibbenbürener Volkszeitung	18.300	19.000
10320 Allgemeine Zeitung Coesfeld ¹	16.600	17.100
10330 Dülmener Zeitung ^{1,3}	7.725	8.325
10340 Borkener Zeitung ¹	18.100	19.100
10360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine ¹	18.750	19.700
10364 Emsdettener Volkszeitung ¹	7.600	7.600

Beilagenpreise	Grundpreise (€/‰)	Ortspreise (€/‰)
bis 20 g	115,90	98,50
bis 30 g	125,30	106,50
bis 40 g	141,20	120,00
bis 50 g	155,90	132,50

Termine/Kontakt

Anlieferung kostenfrei, vor Belegungstermin frühestens 5 Werktage, spätestens 3 Werktage

Anlieferungsadressen: Aschendorff Druckzentrum,
An der Hansalinie 1, 48163 Münster
(Mo-Fr 7.00–15.00 Uhr)

Rücktrittstermin 4 Wochen vor Belegungstermin

¹ Auflagenzahlen = Druckauflage inkl. E-Paper. Alle Prospekte werden im E-Paper (Allgemeine Zeitung Coesfeld: E-Paper-App) veröffentlicht.

Druckauflage bitte über die Zentrale Beilagensdisposition erfragen

Zentrale Beilagensdisposition

Telefon 0251/690-90 47 20 bis -23
Telefax 0251/690-80 47 29
E-Mail prospektbeilagen@zgm-muensterland.de

² Bei diesen Ausgaben ist nur eine gemeinsame Belegung von WN und MZ möglich.

³ Diese Ausgaben sind auch in der Hauptausgabe Münster enthalten.

Anlieferadresse

Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
An der Hansalinie 1, 48163 Münster

Anlieferungszeiten

montags bis freitags 7 bis 15 Uhr

Grundsätzliche Hinweise

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden oder führen zu Fehlbelegungen.

Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht zu verarbeiten

Einsteckauftrag des Verlages

Der schriftliche Beilagenauftrag ist spätestens 8 Tage vor dem Erscheinungstermin schriftlich zu übergeben. Der Beilagenesteckauftrag beinhaltet folgende Informationen:

- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- zu belegendes Zeitungsobjekt und zu belegenden Ausgaben bzw. Verbreitungsgebiet mit den entsprechenden Auflagen
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- Gesamtstückzahl der einzusteckenden Beilagen

Anlieferung der Beilagen

Die Anlieferung im Lager des Verlages oder der Druckerei soll frühestens 5 Arbeitstage und spätestens 3 Arbeitstage frachtkostenfrei vor dem Erscheinungs-

termin erfolgen. Kosten, die durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.

Die Anlieferung von bereits vorgewickelten Beilagen ist nur nach Abstimmung mit der verarbeitenden Druckerei möglich.

Digitale Beilagen

Senden Sie bitte eine PDF-Datei Ihres Prospektes (Auflösung 96 dpi, Dokument mit Einzelseiten und identischen Seitenformaten, keine ausgeschlossenen Seiten, nicht passwortgeschützt) an: prospekte@aschendorff-medien.de

Die Anlieferung der Unterlagen als PDF sollten bis spätestens drei Werktage vor Erscheinungstermin mit der Benennung Kundenname_Erscheinungs-terminmmjj_Seitenzahl_Varianten erfolgen.

Wenn Daten nicht im korrekten Format angeliefert werden, fallen Bearbeitungskosten an.

Zuschussmenge

Beim Einstecken treten technisch bedingte Verluste für das Einrichten der Maschine und beim Verarbeiten ein. Die prozentuale Höhe der Verluste ist abhängig von der Einsteckauflage, der Art der Beilage und der möglichen Kombination mit weiteren Beilagen. In jedem Falle sind mindestens 2 Prozent Zuschuss erforderlich.

Fehlstreuerungen, Doppelbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen.

Beilagenreste werden am Erscheinungstag entsorgt, wenn kein anderslautender Auftrag vorliegt.

Beilagengewicht

Ab einem Gewicht von 70g/Exemplar ist eine Abstimmung mit dem Verlag erforderlich.

Das Gesamtgewicht aller Beilagen darf das Gewicht des Trägerobjektes nicht überschreiten (Presse Distribution Beilagen der Deutschen Post).

Beilagenformate

Mindestformat: 105 × 148 mm (DIN A6)

Maximalformat: 240 × 330 mm,

mit dem Falz an der langen Seite

Die Fremdbeilagen sollen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, ggfs. ist die Beilage zu falzen (Abb. 1). Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, geheftet oder zweite Beilage), bedürfen der vorherigen Abstimmung.

Flächengewichte des Papiers für Beilagen

Format DIN A6: $\geq 170\text{g/m}^2$

Formate größer DIN A6 bis DIN A4: mindestens 120g/m^2

Formate größer DIN A4: mindestens 60g/m^2

Mehrseitige Beilagen:

ab 4 und bis 6 Seiten: mindestens 60g/m^2 ,

ab 8 Seiten: mindestens 50g/m^2

Beilagenbeschaffenheit

Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten):

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen bündig im Falz in der Mitte der Beilage angeklebt werden. Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden.

Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine vorherige Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist erst

nach vorheriger technischer Prüfung möglich. Runde oder herzförmige Beilagen können nicht verarbeitet werden

Von der Richtlinie abweichende Beilagen – z. B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten (z. B. Fensterfalz), besondere Bedruckstoffe – bedürfen der Abstimmung und ggf. eines Testlaufes. Für den Testlauf werden 500 Exemplare benötigt.

Beilagen, die bereits eine zweite Beilage oder einen Einleger enthalten, müssen besonders sorgfältig hergestellt werden. Fehlende oder nicht vollständig eingesteckte zweite Beilagen verursachen Fehl- und/oder Mehrfachbelegungen oder machen die Verarbeitung unmöglich.

Platzierung

Die Platzierung hängt von speziellen Voraussetzungen des Trägerproduktes und den technischen Möglichkeiten ab. Wunschplatzierungen erfordern eine Abstimmung.

Falzarten

Verarbeitbar sind: Kreuz-, Wickel- oder Mittelfalz

Nicht verarbeitbar sind: Leporello- und Altarfalz

Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 × 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben

Beschnitt

Rechtwinkelig und formgleich geschnitten

Die Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen

Drahtheftung

Die Rückstichheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und keines-

(1)



(2)



(3)



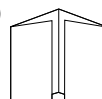
(4)



(5)



(6)



Prospektbeilagen – Technische Angaben/Hinweise

Zeitungsgruppe Münsterland

falls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.

Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

Lagen

Unverschränkte, kantengerade Lagen mit einer Höhe von 10 bis 12 cm (mindestens 50 Exemplare), damit sie von Hand greifbar sind.

Die Ausrichtung der Titelseite (oben/unten sowie Fuß/Kopf) muss innerhalb einer Lage identisch sein.

Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.

Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von ca. 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, wird eine zusätzliche notwendige manuelle Aufbereitung ggf. in Rechnung gestellt.

Palettierung

Palettenart: Tauschfähige Europalette gem. EPAL (European Pallet Association) EN 13698-1 und UIC.

Die Beilagen müssen sauber gestapelt sein und dürfen nicht über den Palettenrand hinausragen; die Außenseiten der Prospektstapel müssen bündig zur Palette sein.

Ladehöhe ≤ 130 cm
Gewicht ≤ 750 kg

Beilagen sollen generell nicht gebündelt werden – außer es handelt sich um Resthaushalts- oder Direktverteilung und wenn es der Transport (z. B. gegen Verrutschen) nicht anders zulässt.

Beilagen für mehrere Ausgaben bzw. Erscheinungstermine müssen klar gekennzeichnet nach Ausgabe bzw. Erscheinungstermin auf je einer Palette angeliefert werden.

Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.

Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.

Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume sind zu vermeiden.

Die Palette ist mit einer stabilen Abdeckung zu versehen. Diese darf nicht überstehen (kein Überschreiten der Abmessungen von 120 cm × 80 cm).

Die Palette darf unter den Kufen nicht umreift oder foliert sein. Der Palettenfuß darf seitlich foliert sein (Strech- oder Schrumpffolie), mit einem Abstand von 2 cm zur Unterseite der Palettenkufen.

Zur Gewährleistung sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:

- Anschrift des Auftraggebers, Kundenname, Absender- und Empfängeranschrift
- Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/ Kundenname
- zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
- Exemplare pro Paket/Lage, Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
- Paletten-Nummer durchnummeriert

Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.

Eingesetzte Papiere, Voll- und Wellpappe sollten nicht imprägniert, nassfest oder beschichtet sein.

Das Bedrucken und Einfärben der Packstoffe ist zu vermeiden.

Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.

Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.

Klebebänder und Etiketten sollten aus dem gleichen Material wie der Packstoff sein.

Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.

Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Rücknahmeverpflichtung und Entsorgungskosten bei Transportverpackungen

Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackungen verpflichtet. Zu Transportverpackungen zählen insbesondere Paletten, Folien, Zwischen- und Abdecklagen sowie Palettenbänder.

Die Rücklieferung der Transportverpackungen wird durch die Zeitungsdruckerei veranlasst oder es erfolgt die Mitnahme durch den Lieferanten anlässlich einer Folgelieferung bei der Zeitungsdruckerei. In beiden Fällen kann die sortenreine Erfassung von Verpackungsmaterialien oder eine entsprechende Nachsortierung vereinbart werden.

Die Entsorgungskosten trägt der jeweils rücknahmepflichtige Lieferant.

Alternativ kann auch eine Entsorgung durch die Zeitungsdruckerei vereinbart werden (gegen Erstattung der Entsorgungskosten). In diesem Fall werden die reinen marktüblichen Entsorgungskosten (ohne Transportkosten bis zur Annahmestelle) berechnet. Die Vereinbarung einer Entsorgungskostenpauschale ist zulässig.

Die Benennung von Dritten oder einer Annahme-/Sammelstelle, die im Auftrag des Lieferanten dessen Rücknahmeverpflichtung erfüllt, ist möglich.

Lieferschein

Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.

Der Lieferschein enthält:

- den Beilagentitel
- zu belegendes Zeitungsobjekt und zu belegende Ausgaben bzw. das Verbreitungsgebiet, Erscheinungstermin bzw. -zeitraum
- das Gewicht
- Stückzahl der Beilagen je Palette
- die Anzahl der Paletten
- die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge
- ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs
- ein Feld für Vermerke

• sowie die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme.

Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen

Sonstige Angaben

Teilbelegungen unterhalb der in den Mediadata aufgeführten Verkaufsbereiche (VKB) sind nicht möglich.

Beilagenpreise sind nicht rabattfähig.

Beilagenaufträge sind erst nach rechtzeitigster Vorlage eines Musters bindend.

Liegt eine Kennung als Eindruck auf der Beilage vor, ist diese dem Verlag frühstmöglich mitzuteilen.

Beilagen dürfen im Druck und Umbruch nicht zeitungsfähig sein und keine Fremdanzeigen enthalten.

Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für 2 oder mehrere Firmen werben.

Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege.

Eine Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss kann der Verlag nicht zusichern. Bei Vorliegen mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte aufeinander gesteckt der Zeitung beigefügt werden. Bei Beilagen über 50 Gramm Einzelgewicht behält sich der Verlag ein Schieberecht vor.

Die Belegungs- und Verteilungstoleranzgrenze beträgt 5 %.

Bei einem später als 5 Werktage vor Erscheinungstermin stornierten oder verschobenen Beilagenauftrag wird eine Ausfallgebühr von 50 % des Beilagenpreises der jeweils niedrigsten Gewichtsstufe erhoben.

Technische Richtlinien

Wir verweisen auf die technischen Richtlinien für Fremdbeilagen in Tageszeitungen des Bundesverband Druck und Medien e.V., die wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen.

Titel-Sticker

Ihr Werbesticker auf der Titelseite der Tageszeitung steht für eine exklusive Werbeform mit hoher Beachtung.

Der Titel-Sticker ist ein extrem auffälliges Werbemittel auf der Titelseite im direkten Sichtfeld der Leser. Die selbstklebende Werbung verschafft Ihrem Angebot maximale Aufmerksamkeit und bleibt im Kopf. Formen und Gestaltungsmöglichkeiten sind dabei keine Grenzen gesetzt: vom Standard-Sticker bis zum selbstklebenden Booklet.

Überraschen Sie Ihre Kunden doch mit einem Gutschein oder einem ganz besonderen Angebot.

Und alles aus einer Hand: Wir übernehmen die Produktion und bei Bedarf auch die Gestaltung Ihres Titel-Stickers.

Preise Verteilung (o. Produktionskosten)*	Ortspreise	Grundpreise
Titel-Sticker – Standard – Medium – Large – Gutschein Membership Card Response Card	103,50 € pro Tausend	121,50 € pro Tausend
Titel-Sticker Booklet	118,50 € pro Tausend	139,00 € pro Tausend

* Produktionskosten: ab 390,- € (für 10.000 Stück – Mindestabnahmemenge)

Sprechen Sie uns an:

Telefon 02 51/690-90 47 20 bis -23

Telefax 02 51/690-80 47 29

E-Mail prospektbeilagen@zgm-muensterland.de



Online-Werbung

Buchen Sie Online-Werbung auf den Internetauftritten der Zeitungsgruppe Münsterland und profitieren Sie von der zusätzlichen lokalen Reichweite zur Tageszeitung! Wir bieten Ihnen mit den reichweitenstärksten Nachrichtenportalen im Münsterland die Erfolgsplattform für Ihr Unternehmen:

www.wn.de
www.azonline.de
www.borkenerzeitung.de
www.dzonline.de
www.ev-online.de
www.grevenerzeitung.de
www.ivz-aktuell.de
www.muensterschezeitung.de
www.mv-online.de



Online-Werbung



Wallpaper

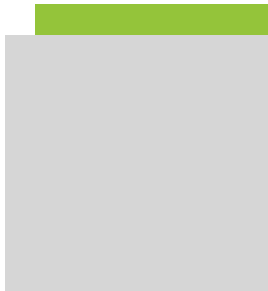
Das exklusive Werbemittel besteht aus einem Skyscraper und Superbanner und belegt den kompletten äußeren Bereich.

Format:

728 × 90 px (Superbanner)

+ 160 × 600 px / 200 × 600 px (Skyscraper)

TKP: 35,00 €*



Superbanner

Wird direkt oben am Kopf der Seite angezeigt und dadurch vom User als auffällige und exklusive Platzierung wahrgenommen.

Format: 728 × 90 px

TKP: 15,00 €*



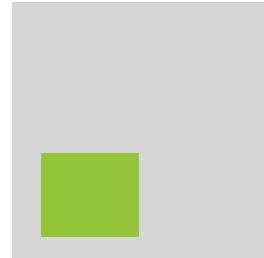
Billboard / Premium Banner

Zwischen Kopf und redaktionellem Inhalt ist Ihre Werbung unübersehbar.

Format Billboard: 800 × 250 px / 970 × 250 px

Format Premium Banner: 970 × 90 px

TKP: 17,00 €*



Medium Rectangle

Die auffällige Platzierung im redaktionellen Bereich sorgt für hohe Aufmerksamkeit und sehr gute Klickraten.

Format: 300 × 250 px

TKP: 25,00 €*

Neben den hier aufgeführten Werbeformen informieren wir Sie gerne über weitere Online-Werbemöglichkeiten.

* Abweichende Preise bei Partnerverlagen möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden (nachfolgend: „Auftraggeber“) oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Zeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den gleichen Konditionen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Die bei den Anzeigen in der Münsterschen Zeitung, Grevenener Zeitung und Emsdettener Volkszeitung drucktechnisch bedingt nicht zu vermeidenden geringfügigen Abweichungen der tatsächlichen Abdruckgröße zu den Tarifangaben berechtigten nicht zu einem Abzug.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift

wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Fall müssen Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenabschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Zeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen und Anzeigen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht oder nach Wahl des Auftragnehmers nur gegen eine gesonderte Vergütung angenommen. Diese Vergütung entspricht der Summe, die der Verlag aufgrund der jeweils aktuellen Preisliste bei einer entsprechenden Eigenan-

zeige unter Berücksichtigung etwaig gewährter Nachlässe hätte verlangen können. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Verlag ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder aber wesentlich niedriger ist, als der nach den vorstehenden Grundsätzen zu zahlende Betrag. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Soweit der Verlag lediglich das Anzeigenvermittlungsgeschäft betreibt und sich der Herausgeber der entsprechenden Publikation das ausschließliche Recht vorbehalten hat, ohne nähere Begründung über die tatsächliche Veröffentlichung der Anzeige zu entscheiden, besteht kein Anspruch des Anzeigenkunden auf Veröffentlichung der gebuchten Anzeige, solange eine Freigabe durch den Herausgeber nicht erfolgt ist.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Lieferung ist der Verlag zu einem Abdruck bzw. einer Veröffentlichung nicht verpflichtet. Erfolgt gleichwohl ein Abdruck bzw. eine Veröffentlichung, geschieht dies nur unter ausdrücklichem Ausschluss jeglicher Gewährleistung sowie Reklamationsrechte des Auftraggebers.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund

mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden und das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns. Soweit die Haftung des Verlages nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungshelfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadenersatzansprüche von Käufern gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Der Verlag behält sich vor, Rechnungen elektronisch zu versenden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf der Frist gerät der Auftraggeber in Verzug. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Ansprüche auf weitergehende Verzugschäden bleiben vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche

Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage

- bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H.
- bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H.
- bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v. H.
- über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Zuschriften auf Ziffernanzeigen werden nur bearbeitet, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach erstmaligem Erscheinen der Ziffernanzeige bei dem Verlag eingehen. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden ebenso wie der Inhalt von E-Mails nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist können diese Zuschriften ebenso wie Zuschriften, die nicht innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach erstmaligem Erscheinen der Ziffernanzeige eingegangen sind, vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag behält sich vor, offensichtlich gewerbliche Offerten nicht weiterzulei-

ten, wenn keine ausdrückliche Weisung des Auftraggebers in Textform erteilt wird. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht von 500 Gramm) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

20. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

21. Der Verlag ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiterzuverarbeiten. Der Verlag ist berechtigt, Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an dem Verlag verbundene Unternehmen weiterzugeben, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzrechts gem. des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung in seiner/ihrer jeweils gültigen Fassung.

22. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

23. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, ein Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitter ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitter erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilaussagen oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich, soweit der Auftraggeber ein Verbraucher ist in Textform, mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlussstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Schadensersatz für die Wiederholungsanzeige ausgeschlossen, wenn und soweit der Auftraggeber nach dem ersten Veröffentlichung den Fehler nicht sofort reklamiert hat. Für die erste Veröffentlichung gilt Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er den die Zahlung auslösenden Wettbewerbsverstoß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gegebenen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer veröffentlichten Anzeige und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Folgeanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.

i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen erfolgt unverbindlich. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blattoch berechnet.

j) Für Sonderseiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse ab 150.000 mm sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Beilagenaufträgen ab 2 Millionen Exemplaren können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies gilt auch für Anzeigen, die in Sonderseiten – aus Anlass von Jubiläen, Ehrungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen – erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenleitung veranlasste redaktionell gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7, zweiter Satz, wird hingewiesen.

k) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige haftet der Auftraggeber; er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Freistellung erfolgt einschließlich aller Kosten der Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

l) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.

m) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.

n) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Freiwillige Angaben werden, soweit hierzu ausdrücklich eingewilligt wurde, zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von der Aschendorff Medien GmbH & Co. KG, der AGM Produktions- und Vermarktungs GmbH und/oder den verbundenen Unternehmen der Unternehmensgruppe Aschendorff für Marktzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Der Kunde hat jederzeit das Recht, einer bestimmten Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen bzw. seine Einwilligung darüber mit Wirkung für die Zukunft schriftlich, soweit der Kunde als Verbraucher handelt, ist die Textform ausreichend, zu widerrufen. Auf schriftliche Anforderung bzw., soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, auf Anforderung in Textform, wird dem Kunden auch jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erteilt. Auskunftsforschungen, Anfragen, Widersprüche oder Mitteilung über eine etwaige Berichtigung der persönlichen Daten sind an: datenschutzbeauftragter@aschendorff.de, zu richten.

o) Enthält eine Anzeige nur eine Internet- oder E-Mail-Adresse, so wird diese nach Anzeigengröße zum Textteilpreis abgerechnet. Anzeigen, die nur einen QR-Code enthalten, werden mit mindestens 150 mm/2-sp. abgerechnet.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger, direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. ISDN, Breitband, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden. Un-erwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers

von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ und „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Quark XPress, Indesign usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farbverbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Leseranalyse – Auszug aus der MA 2021

	Struktur des Verbreitungsgebietes		Leserschaft pro Ausgabe*		
	Hochrechnung in Tsd.	Zusammensetzung in %	Reichweite in %	Reichweite in Tsd.	Zusammensetzung in %
Basis	1107	100,0	44,6	493	100,0
Geschlecht					
Männer	543	49,0	40,5	220	45
Frauen	565	51,0	48,5	274	55
Altersgruppen					
14-19 Jahre	91	8	28,8	26	5
20-29 Jahre	161	15	25,4	41	8
30-39 Jahre	164	15	26,1	43	9
40-49 Jahre	179	16	52,6	94	19
50-59 Jahre	191	17	51,7	99	20
60-69 Jahre	139	13	54,1	75	15
70 Jahre und älter	183	17	63,2	116	23
Ausbildung					
Schüler allgemeinbildender Schulen	47	4	31,9	15	3
Hauptschule/Volksschule ohne Lehre	75	7	34,0	26	5
Hauptschule/Volksschule mit Lehre	311	28	42,8	133	27
Weiterf. Schule ohne Abitur, mittlere Reife	269	24	47,3	127	26
Fach-/Hochschulreife ohne Studium	221	20	36,5	81	16
Fach-/Hochschulreife mit Studium	185	17	60,7	112	23
Berufstätigkeit					
in Ausbildung	155	14	28,3	44	9
berufstätig (inkl. z.Z. arbeitslos)	636	57	42,8	272	55
Pensionär, Rentner	258	23	60,1	155	31
nicht berufstätig, keine Angabe	59	5	38,7	23	5

	Struktur des Verbreitungsgebietes		Leserschaft pro Ausgabe*		
	Hochrechnung in Tsd.	Zusammensetzung in %	Reichweite in %	Reichweite in Tsd.	Zusammensetzung in %
Haushalts-Netto-Einkommen					
bis unter 1.000 Euro	92	8	24,0	22	4
1.000 bis unter 1.250 Euro	34	3	58,5	20	4
1.250 bis unter 1.500 Euro	60	5	31,1	19	4
1.500 bis unter 2.000 Euro	129	12	42,9	55	11
2.000 bis unter 2.500 Euro	170	15	39,8	68	14
2.500 Euro und mehr	622	56	49,8	310	63
Kinder im Haushalt					
bis unter 2 Jahre	50	5	22,8	11	2
2 bis 3 Jahre	51	5	40,3	20	4
4 bis 5 Jahre	54	5	27,9	15	3
6 bis 11 Jahre	112	10	40,1	45	9
12 bis 13 Jahre	69	6	48,7	34	7
14 bis 17 Jahre	177	16	38,4	68	14
kein Kind unter 14 Jahre	864	78	45,4	392	80

*Alle Angaben zu Reichweiten (LpA) beziehen sich auf die ZGM-Gesamtausgabe lt. ZMG-Fortschreibung der IVW-Verbreitungsanalyse 2021/2022, ohne Gewähr, Zahlen gerundet, deutschsprachige Einwohner Deutschlands ab 14 Jahren.

Ortsverzeichnis für das ZGM-Verbreitungsgebiet

A	Dickenberg 10240
Ahlen 10200	Dolberg 10200
Albachten 10100	Dörenthe 10240
Albersloh 10160	Dorbaum 10100
Alstätte 10210	Dreierwalde 10240/10360
Altenberge 10175	Drensteinfurt 10160
Alverskirchen 10190	Dülmen 10330
Amelsbüren 10100	
Angelmodde 10100	E
Appelhülsen 10130	Eggerode 10210
Ascheberg 10180	Einen 10190
B	Elte 10360
Bergeshövede 10240	Emsdetten 10364
Berg Fidel 10100	Epe 10210
Bevergern 10240	Esch 10240
Billerbeck 10320	Everswinkel 10190
Borghorst 10175	F
Borken 10340	Freckenhorst 10190
Bösensell 10130	Füchtorf 10190
Brochterbeck 10240	Fuestrup 10145
Buldern 10330	G
Burgsteinfurt 10175	Gelmer 10100
Burlo 10340	Gemen 10340
C	Gescher 10320
Coerde 10100	Gievenbeck 10100
Coesfeld 10320	Gimbte 10145
D	Gremmendorf 10100
Darfeld 10320	Greven 10145
Darup 10320	Gronau 10210
Davensberg 10180	Groß Reken 10340

H	Halverde 10240
Handorf 10100	Harwick 10320
Hauenhorst 10360	Hausdülmen 10330
Havixbeck 10130	Heiden 10340
Hiddingsel 10330	Hiltrup 10100
Hilstrup 10100	Hörstel 10240
Hochmoor 10320	Hoetmar 10190
Hohenholte 10130	Holthausen 10175
Holtwick 10320	Hopsten 10240
Hopsten 10240	Horstmar 10175
I	Ibbenbüren 10240
K	Kattenvenne 10230
Kinderhaus 10100	Klein Reken 10340
L	Ladbergen 10230
Laer 10175	Laggenbeck 10240
Langenhorst 10370	Ledde 10230

Leeden 10230	Leer 10175
Lengerich 10230	Lette 10320
Lienen 10230	Limbergen 10330
Lotte 10240	Lüdinghausen 10180
M	Marbeck 10340
Maria Veen 10340	Mecklenbeck 10100
Mesum 10360	Merfeld 10330
Metelen 10175	Mettingen 10240
Milte 10190	Münster 10100
Müssingen 10190	Neuenkirchen 10360
N	Nienberge 10100
Nordwalde 10175	Nienborg 10210
Nottuln 10130	Nordwalde 10175
O	Obersteinbeck 10240
Ochtrup 10370	Ostbevern 10150
Ostenfelde 10190	

Osterwick 10320	Ottmarsbocholt 10180
P	Püsselbüren 10240
R	Raesfeld 10340
Raestrup 10190	Ramsdorf 10340
Recke 10240	Reckenfeld 10145
Reken 10340	Rheine 10360
Riesenbeck 10240	Rinkerode 10160
Rodde 10360	Rorup 10330
Rosendahl 10320	Roxel 10100
S	Saerbeck 10145
Salzbergen 10360	Sassenberg 10190
Schale 10240	Schapdetten 10130
Schlickelde 10240	Schöppingen 10210
Senden 10180	Sendenhorst 10160
Seppenrade 10180	Sprakel 10100

St. Arnold 10360	Steinbeck 10240
Stevfurt 10175	Stevorn 10130
Sudmühle 10100	T
Tecklenburg 10230	Telgte 10150
U	Uffeln 10240
V	Velen 10340
Velpe 10240	Vorhelm 10200
W	Walstedde 10160
Warendorf 10190	Welbergen 10370
Wersen 10240	Weseke 10340
Westbevern 10150	Westerkappeln 10240
Wettringen 10360	Wolbeck 10100



Wie Sie eine riesige Kampagne in 420 regionalen Tageszeitungen buchen?

Indem Sie sich 419 Telefonate sparen.

Buchen Sie jetzt ganz entspannt eine Kampagne innerhalb von nur 24 Stunden.

Und erreichen Sie mit mehr als 420 regionalen Tageszeitungen über 32 Millionen Leser*innen.

Mit nur einem Anruf bei Score Media.

Score Media Group GmbH & Co. KG

T +49 211 81 98 45 10

info@score-media.de

www.score-media.de



Score Media Group GmbH & Co. KG

E-Mail info@score-media.de Internet www.score-media.de

Standort Düsseldorf

Willstätter Straße 62
40549 Düsseldorf
Telefon 0211/33 99 72 29

Standort München

Hultschiner Straße 8
81677 München
Telefon 089/189 17 44 71

Nielsen 1

pms:PrintMedien-Service GmbH
Goldbekplatz 3
22303 Hamburg

Telefon 040/63 90 84-0
Telefax 040/63 90 84-44
E-Mail info@pms-tz.de
Internet www.pms-tz.de

Nielsen 2

TZ-Media GmbH
Graf-Recke-Straße 18
40239 Düsseldorf

Telefon 0211/55 85 60
Telefax 0211/55 65 95
E-Mail info@tz-media.de
Internet www.tz-media.de

Nielsen 3a, 3b, 5, 6 und 7

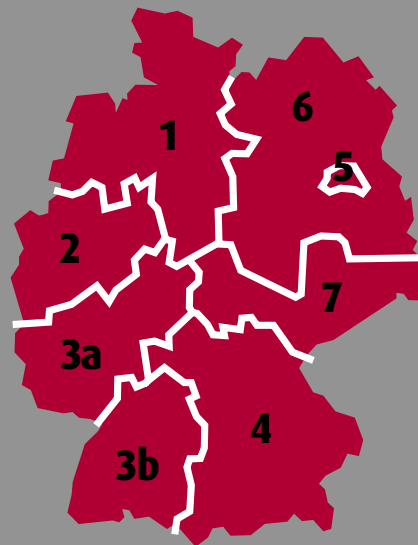
Verlagsbüro Krimmer
Westendstraße 16-22
60325 Frankfurt/Main

Telefon 069/53 09 08-0
Telefax 069/53 09 08-50
E-Mail frankfurt@krimmer.com
Internet www.krimmer.com

Nielsen 4

MAV Media Anzeigen-Verkaufs GmbH
Greifenberger Straße 1a
86938 Schondorf

Telefon 089/74 50 83-0
Telefax 089/74 50 83-25
E-Mail info@mav-muenchen.com
Internet www.mav-muenchen.com



Verlagsvertretungen

Mitglied der **ZMG** ZEITUNGSMARKTFORSCHUNG GESELLSCHAFT mbH